Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde

Oldenburg, 1957-

Alwin Hanschmidt: "Verbesserung der deutschen Landschulen". Vorschläge des Langfördener Pfarrers Bernard Sigismund Hoyng (1771)

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Visual Library

Alwin Hanschmidt

„Verbesserung der deutschen Landschulen"

Vorschläge des Langfördener Pfarrers Bernard Sigismund Hoyng (1771)

I.

Die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg (1756-1763) war wie in vielen anderen deutschen Territorien so auch im Fürstbistum Münster eine Epoche des Wiederaufbaus und der Reformen. In Münster waren diese Reformen vor allem mit dem Namen des Ministers Franz von Fürstenberg (1729-1810) verbunden[1]). Dieser war 1762 von dem Kölner Kurfürsten Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels, der von 1762 bis 1784 zugleich Fürstbischof von Münster war, zum Minister für Münster ernannt worden. 1770 wurde er vom Bischof zum Generalvikar der Diözese Münster bestellt, 1780 als Vizekanzler zum Kurator der 1773 gegründeten Universität Münster. Als er 1780 aus dem Ministeramt entlassen wurde, blieb er Generalvikar (bis 1807) und Universitätskurator (bis 1805). Nach der Gründung der Universität und der Reform der Gymnasien des Landes (1776) wandte er sich der Elementarschulreform zu[2]).

Grundlagen der Verbesserung der Schulen des Volkes in den Städten und auf dem Lande, wo damals 80 bis 90 % der Bevölkerung lebten, bildeten die „Provisional-Verordnung die Landschulen betreffend" vom 8. August 1782, die Errichtung einer Normalschule für die Grund- und Weiterbildung von Lehrern unter der Leitung Bernard Overbergs (1754-1826) im Jahre 1783, die „Erweiterte Schul-Ordnung für die Land- und deutschen Schulen" vom 10. März 1788 und schließlich die „Verordnung für die Deutschen und Trivial-Schulen des Hochstifts Münster" vom 2. September 1801.

Erste Ansätze zur Verbesserung der Landschulen hatte es bereits seit dem Ende der 1760er Jahre gegeben. In einem Synodaledikt war den Eltern 1768 eingeschärft wor-

1) Alwin Hanschmidt, Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des münsterschen Ministers 1762-1780, Münster 1969. - Friedrich Keinemann, Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg, in: Norbert Andermann u.a. (Bearb.), Fürstenbergsche Geschichte, Bd. 4, Münster 1979, S. 101-224.

2) Alwin Hanschmidt, Aufgeklärte Reformen im Fürstbistum Münster unter besonderer Berücksichtigung des Bildungswesens, in: Katholische Aufklärung - Aufklärung im katholischen Deutschland. Hrsg. von Harm Klueting in Zusammenarbeit mit Norbert Hinske und Karl Hengst, Hamburg 1993, S. 319-334.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Alwin Hanschmidt, Institut für Geschichte und historische Landesforschung, Hochschule Vechta, Postfach 1553, 49364 Vechta.

Landesbibliothek Oldenburg

den, gemäß der bereits seit der Zeit des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen (1650-1678) bestehenden Schulpflicht ihre Kinder auch tatsächlich zur Schule zu schicken. Um 1770 hat es anscheinend auch eine Umfrage an die - oder zumindest an einzelne - Pfarrer gegeben, der zufolge sie über die Zustände in den Landschulen zu berichten und zugleich Vorschläge zu deren Verbesserung zu machen hatten. In einen solchen Zusammenhang dürfte die Stellungnahme des Langfördener Pfarrers Bernard Sigismund Hoyng vom März 1771, von der im folgenden ausführlicher zu sprechen sein wird, einzuordnen sein.

Im Jahre 1772 wandten sich die Landstände (Domkapitel, Ritterschaft, Städte) den weitgehend mangelhaften Verhältnissen in den Landschulen zu. Dabei war es ihnen vor allem um regelmäßigen Unterricht und - als Voraussetzung dafür - um eine geregelte Besoldung der Lehrer zu tun. Denn diese unterrichteten in den Bauerschaften meistens nur im Winterhalbjahr und gingen im Sommer einer anderen Beschäftigung (Landwirtschaft, Hollandgang, Handwerk u.ä.) nach.

Im Zuge dieser Landtagserörterungen von 1772/73 über die Verbesserung der Elementarschulen hat Fürstenberg eine Denkschrift zu Papier gebracht, die er überschrieben hat: *Ohnmaßgebliche Vorschläge zur Verbesserung der Schulanstalten aufm Lande, bei Gelegenheit der auf landständischen Antrag zu besserer Auskunft der Schulmeistern gnädigst begnehmigten Zulagen und derselben Repartition entworfen.* Kern seiner Ausführungen war, daß die Lehrart zu verbessern und die Lehrer auszubilden und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu prüfen seien, ehe man ihnen ein festes Gehalt zulege[3]). Damit hatte Fürstenberg in den Grundzügen die Vorgehensweise skizziert, die zehn Jahre später in der Provisional-Verordnung von 1782 verbindlich gemacht wurde.

Man wird vermuten dürfen, daß Fürstenberg sich bei seinen *Ohnmaßgeblichen Vorschlägen* hauptsächlich auf die Zustandsberichte über die Schulverhältnisse gestützt hat, die 1772 erhoben worden und beispielsweise für das Amt Vechta überliefert sind[4]). Er dürfte aber auch das bedacht haben, was ihm einzelne Pfarrer, denen die örtliche Aufsicht über die Schulen oblag, an Maßnahmen zur Schulverbesserung vorgeschlagen haben. In den Kreis solcher Vorschläge, die vor der Landtagsinitiative von 1772 gemacht wurden, gehören diejenigen Hoyngs.

II.

Bernard Sigismund Hoyng stammte aus Lohne. Er war dort am 2. Februar 1724 als Sohn des Johann Heinrich Hoinck und der Helena Cüstermeyer geboren. Bei der Taufe am 6. Februar 1724 erhielt er die Vornamen seines Taufzeugen Bernard Sigismund Giescke[5]). Im Herbst 1740 absolvierte er das Gymnasium in Vechta[6]), am 21.

3) Dazu im einzelnen: Hanschmidt, Fürstenberg (wie Anm. 1), S. 132.
4) „Registrum deren semblichen Schulmeistern des Ambts Vechte de Anno 1772 Mense 7bris" (Archiv des Gymnasium Antonianum Vechta, B 118).
5) Offizialatsarchiv Vechta, Geburts- und Taufregister der Pfarrei St. Gertrud Lohne i.O. 1683-1738 (Abschrift), S. 196.
6) Großherzoglich Oldenburgisches Katholisches Gymnasium zu Vechta. Festschrift zur Feier des 200jährigen Jubiläums der Anstalt am 12.-14. August 1914, Münster 1914, S. 138.

Landesbibliothek Oldenburg

April 1748 wurde er zum Priester geweiht. Bevor er 1762 Pfarrer in Langförden wurde, war er gut zehn Jahre als Missionspastor in Wildeshausen tätig gewesen (ernannt am 1. März 1751)[7]. Karl Willoh schreibt über ihn: „Hoyng war ein intimer Freund Overbergs und hat im Verein mit letzterm für die Verbesserung des Schulwesens eifrig gearbeitet. Ihm wurden deshalb längere Zeit hindurch auch die Bewerber für erledigte Schulstellen zur Prüfung zugewiesen. Er starb am 2. Oktober 1802"[8]). Im Frühjahr 1797 hatte Fürstenberg in Erwägung gezogen, Hoyng das Amt des Dechanten des Amtes Vechta zu übertragen, was dieser aber aus Altersgründen ablehnte[9]).

Daß Hoyng um die Verbesserung der Landschulen besorgt war, lange bevor Overberg 1783 mit der Leitung der Normalschule in Münster betraut wurde und 1783 und 1784 die Schulen in den niederstiftischen Ämtern Meppen, Cloppenburg und Vechta im Auftrage des Landesherrn einer Visitation unterzog, zeigt sein Schreiben vom 15. März 1771 an Generalvikar von Fürstenberg, dem er seine *geringen Vorschläge*, die *zur Verbesserung der deutschen Landschulen* beitragen sollten, beigefügt hat. Dieses Schreiben und ein weiteres, ebenfalls an Fürstenberg als Generalvikar gerichtetes vom 3. November 1772, in dem es um einen Schulstreit in der Stadt Vechta geht[10]), waren bisher unbekannt. Sie befinden sich im Nachlaß Franz von Fürstenbergs[11]).

III.

Hoyng beginnt sein Schreiben an Fürstenberg vom 15. März 1771 mit einem Glückwunsch *zu der neuen vortrefflichen Würde, zu welcher Dieselben zum Besten der Münsterschen Kirche als Vicarius in Spiritualibus Generalis erhoben sind*. Die Ernennung Fürstenbergs zum Generalvikar, auf die er sich hier bezieht, war 1770 erfolgt. Hoyng entschuldigt sich sodann dafür, daß er seine Vorschläge nicht schon eher eingereicht habe, mit folgenden Gründen: *Meine Pfarrdienste, die ich allein thuen muß, die Durchlesung der bisher gewöhnlichen Schulbücher und anderer Schriften, die von Verbesserung der Schulen handlen, die Gegenwart in der Schule* und ein Prozeß beim Vechtaer Gericht *haben es nicht früher zugeben wollen*.

Aus einem Teil der von Hoyng genannten Verzögerungsgründe ergibt sich, daß er sich anscheinend systematisch auf seine Stellungnahme vorbereitet hat, und zwar durch Besuche in der Schule, durch Lektüre der dort gebräuchlichen Schulbücher, die er in seiner Stellungnahme nennt, und durch Studium von Literatur zur Frage der Schulverbesserung. Welche Schriften er dazu herangezogen hat, ergibt sich ebenfalls aus deren Erwähnung in der Stellungnahme.

7) Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. II, Köln 1898, S. 74 f., und Bd. III, S. 490.
8) Willoh, Bd. II, S. 74 f.
9) Franz von Fürstenberg an Kurfürst Max Franz, Münster 10. April 1797 (Entwurf) (Bistumsarchiv Münster, Nachlaß Franz von Fürstenberg Nr. 250/2).
10) Diesen Konflikt hat Willoh bereits beschrieben (Bd. III, S. 216-218), so daß Hoyngs zweiter Brief hier unbeachtet bleiben kann.
11) Bistumsarchiv Münster, Nachlaß Franz von Fürstenberg Nr. 191.

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Norm für eine Verbesserung der Landschulen macht er die Schulordnung Johann Ignaz von Felbigers, des Abtes des Augustinerchorherrenstiftes Sagan, für Schlesien. Er schreibt nämlich: *Wer die Saganische oder schlesische Schulordnungen des Herrn Abten von Felbinger gelesen hätte; ja wer diese so sehr gepriesenen Schulanstalten selbst einige Monate angesehen hätte; der wäre im Stande was Reeles zu prestiren.* Dabei meint *was Reeles zu prestiren*: etwas Brauchbares zu liefern, das Erfolg versprach.
Wenn Hoyng *die Saganische oder schlesische Schulordnungen* Felbigers (1724-1788) erwähnt, so waren damit gemeint die 1763 erschienene *Verordnung, nach welcher die Schulen der zum saganischen Stifte gehörigen Dörfer eingerichtet und verbessert werden sollen,* und das von ihm ausgearbeitete, 1765 erlassene Königlich-Preußische *Generallandschulreglement für die Römisch-Katholischen in den Städten und Dörfern des souveränen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz.* Felbiger war mit seiner Schulreform in Schlesien, das Österreich 1740 an Preußen verloren hatte und wo auf Felbigers Anregung 1764 die ersten Schullehrerseminare eingerichtet wurden, so erfolgreich, daß Kaiserin Maria Theresia ihn 1774 nach Österreich holte, wo er das Elementarschulwesen reformierte[12]).
Da die schlesischen Schulen gemäß den Normen und Einrichtungen Felbigers mit Erfolg verbessert worden seien, äußert Hoyng die Überzeugung, daß *unsere Landschulen* unter Fürstenbergs *hochweisen Anordnungen bald zu eben der Vollkommenheit gelangen würden.* Und dieser Überzeugung schließt er den Wunsch an, Fürstenberg möge *die Zeiten erleben, ... da die Alten mit den Jungen bey Tausenden mit dem gerechtesten Lobe und Danke bekennen werden: zu Furstenbergens Zeiten sind alle unsere Schulen zur Vollkommenheit gediehen! Unser Hochstift würde in der Schulgeschichte immer diese Epoque behalten ...*
Was hier, versetzt mit einem gehörigen Schuß Schmeichelei, als Zukunftsvision einer gelungenen Schulreform entworfen wird, ist später, und zwar vornehmlich wegen der Bemühungen Overbergs und seiner Normalschule, tatsächlich verwirklicht worden. Dies gilt auch, wenn man den dadurch erreichten neuen Zustand der Schulen nicht mit dem Begriff „Vollkommenheit", sondern mit dem bescheideneren Wort „Verbesserung" bezeichnet.

IV.

In seiner Stellungnahme äußert Hoyng sich zu den Lehrern („Schulmeister"), zur Schulzeit und zum Schulbesuch der Kinder („Lehrjahre") einschließlich der Probleme, die durch die Arbeit der Kinder und Dienstboten für den Besuch des Katechismusunterrichts („Christenlehre") entstanden, zu den Schulbüchern, zu den Unterrichtsstoffen und der Methode, insbesondere bezüglich des Buchstabierens und Schreibens, schließlich zur Ausbildung der Lehrer in der Methode.

12) Helmut Engelbrecht, J. I. Felbiger und die Vereinheitlichung des Primarschulwesens in Österreich. Bemerkungen zur pädagogischen Schrift „Kern des Methodenbuches, besonders für die Landschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staaten" (1777). Beilage zum Nachdruck des Methodenbuches, 2. Aufl., Wien 1981, S. 9 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Erstens schlägt Hoyng vor, die Kinder nur bis zur Vollendung des neunten Lebensjahres auf die Schulen in den Bauerschaften zu schicken; *den Rest der Schuljahre*, d.h. in der Regel bis zum 12. oder 13. Lebensjahr, sollten sie *in der Hauptschule unter des Pastoris Aufsicht ... zubringen*. Damit war die Schule am Kirchspielsort gemeint, die der Pfarrer wegen der Nähe in Wahrnehmung seiner Schulaufsichtspflicht regelmäßig besuchen konnte. Hoyng begründet seinen Vorschlag, die Schulzeit gewissermaßen in eine Unterstufe in den Nebenschulen der Bauerschaften und in eine Oberstufe in der Hauptschule des Kirchspielsortes aufzugliedern, damit, daß insbesondere die Schulmeister der Bauerschaftsschulen *nimmer zu ihrem Amte vorbereitet sind*.
Zweitens befaßt Hoyng sich mit dem meistens nur halbjährigen Schulangebot und -besuch *von Allerheiligen bis Majtag* und der daraus sich ergebenden Versäumung des Katechismusunterrichts in der Kirche. *6 Monate bringen die Kinder zu mit Viehhüten*, schreibt Hoyng. Deswegen besuchten sie nur die Frühmesse, nicht aber das Hochamt, an das der Katechismusunterricht sich anschloß, wenn er nicht gar zu einer eigens angesetzten Zeit am frühen Nachmittag, in der „Christenlehre", die in vielen katholischen Gemeinden noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg üblich war, erteilt wurde. Um diese Zeit aber waren die Kinder mit dem Hüten des Viehs beschäftigt, und dies oft sogar außerhalb ihres Kirchspiels, so daß weder die Eltern noch die Pfarrer *auf sie ein Auge haben* konnten, wie Hoyng beklagt. Er schlägt daher vor, es solle den Eltern nur dann erlaubt sein, *Schulkinder ausser der Pfarre zu vermiethen*, wenn der Pfarrer eine schriftliche Einwilligung dazu gegeben habe; außerdem müßten *die Hauswirthe* verpflichtet sein, *ihre eigene und ihre Miethkinder* regelmäßig zum Katechismusunterricht zu schicken und für *jede versäumete Lection* einen Gutengroschen[13]) Bußgeld zu zahlen. Kinder seien solange als Schulkinder zu betrachten, *bis sie der Pastor beym Schluße der Schule feyerlich von der Kanzel davon losgesprochen hat*. Die Entlassung aus der Schulpflicht geschah also anscheinend durch den Inhaber der örtlichen Schulaufsicht.
Als fast unmöglich sieht Hoyng es an, auf die Dienstboten, *die oft an Lehre und Sitten gleich schlecht sind*, wegen ihres häufigen Dienstwechsels bessernden Einfluß zu nehmen. Um hier Abhilfe zu schaffen, schlägt er vor, daß als Dienstbote nur genommen werden dürfe, wer *einen Beweiß seines Wohlverhaltens, und seiner Christenlehre zum ersten von seinen eigenen Pastor, und hernach von dem einem zum andern vorzeigen könnte*. Ein solches von Dienstort zu Dienstort fortzuschreibendes Führungs- und Teilnahmezeugnis würde sowohl dem Besuch der Schule und des Katechismusunterrichts als auch dem Verhalten (*Zucht*) förderlich sein. Um den obligatorischen regelmäßigen Schulbesuch der Kinder zu erreichen, hält Hoyng, wie schon bezüglich des Katechismusunterrichts vorgeschlagen, ein Strafgeld von einem Gutengroschen für jede versäumte Lektion *schicklicher ..., als die Saumseligen dem Gerichte zu übergeben*. Die auf diese Weise hereinkommenden Bußgelder könnten zur Vergütung des den Schulbesuch anmahnenden Boten und zugunsten armer Schulkinder verwendet werden. Dabei kann man sowohl an die Übernahme des damals zu zahlenden Schulgeldes als auch an die Anschaffung von Schulbüchern denken.

13) 24 Gutegroschen machten einen Reichstaler.

Landesbibliothek Oldenburg

Drittens gibt Hoyng eine Aufzählung und Bewertung der in seinem Kirchspiel gebräuchlichen Schulbücher. Zum Erlernen der Buchstaben und des Lesens wurde das Osnabrücker katholische ABC-Buch gebraucht, das auch die Silbentrennung enthielt. Der Unterweisung in der Religion, die damals der wichtigste Unterrichtsgegenstand war, diente der Katechismus des Hochstifts Münster, den Hoyng als *vor andern leicht* bezeichnet. Zwei Gebetbücher waren in Gebrauch: das *Morgen(-) und Abendopfer*[14]) und *der Himmlische Wegweyser*[15]). Bei den *gute[n] Schußgebetlein in Versen*, die das erstere enthielt, dürfte es sich um Stoßgebete gehandelt haben.
Von den beiden verwendeten Evangelienbüchern, dem münsterischen und dem osnabrückischen, sagt Hoyng, daß sie *viele Fehler wider die Orthographie und Wortfügung* enthielten, beurteilt sie also unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung einer richtigen Schriftsprache. Von den beiden in Gebrauch befindlichen Gesangbüchern sei das große münsterische seit 20 Jahren nicht mehr zu bekommen, was zu einer Verbreitung des kölnischen *Tochter Sion* geführt habe; würde das münsterische verbessert, so wären beide gleich nützlich.
Von dem alttestamentlichen Weisheitsbuch Jesus Sirach *(Der Syrach)* und dem Neuen Testament, die in Langförden in Gebrauch waren, sagt Hoyng: *Diese beyden besten Bücher sind am allerfehlerhaftesten und schlechtesten gedrucket*. Er schlägt vor, sie unter Heranziehung der Bibelübersetzung von Thomas Erhard (1675-1743)[16]) und Germanus Cartier[17]) und einer Mainzer Bibelausgabe in eine neue, korrekte Fassung zu bringen und dabei die Vorreden aus der Übersetzung des Neuen Testaments von Hieronymus Emser (1478-1527) beizubehalten[18]).
Der Bewertung der eingeführten Bücher, anhand deren auch das Lesen und Schreiben gelernt und geübt wurde, läßt Hoyng einen Hinweis auf Werke Johann Ignaz von Felbigers folgen, die dieser im Zuge seiner schlesischen Schulreform verfaßt hat: eine Sammlung der Episteln und Evangelien, eine Geschichte des Alten Testaments, eine Religionsgeschichte nebst Sittenlehre[19]). Hoyng kannte diese Bücher damals noch nicht, schließt aber aus dem, was er über die Schulreform Felbigers gelesen hat, *daß diese Bücher für unsere Schulen recht gut sind*. Tatsächlich haben sich später Franz von Fürstenberg und Bernard Overberg bei ihrer Elementarschulreform sehr stark nach Felbigers Institutionen und Schriften gerichtet.
Viertens geht Hoyng auf die Unterrichtsstoffe und auf das Problem der Lehrmethode ein: *Buchstaben kennen, Syllben und Wörter Buchstabiren, Lesen, Schreiben, auswendig Lernen und etwas Rechnen*. Daß es dabei noch an der Methode fehlte, unter-

14) Hierbei dürfte es sich handeln um eine ältere Auflage des „Gebetbuch im Morgen- und Abendopfer", das unter dem Titel „Die Schrift, oder Morgen- und Abendopfer" in einer jüngeren Auflage 1794 bei Löffler in Mannheim erschienen ist.
15) Hierbei dürfte es sich handeln um eine ältere Auflage des von Franz Ferdinand von Drexel verfaßten „Himmlischer Wegweiser zur Seeligkeit, oder kurze Anzeige nach der Lehre der heiligen Schrift christlich zu leben und selig zu sterben", der 1772 in München erschienen ist.
16) Die Bibel lateinisch und deutsch mit theologischen und chronologischen Anmerkungen, Augsburg 1723.
17) Dabei handelte es sich um eine vierbändige Bibelübersetzung, die in Konstanz in 1. Auflage 1751, in 3. Auflage 1770 erschienen ist.
18) Emsers Übersetzung von 1527 hielt sich eng an den Text der Lutherbibel.
19) Über Felbigers Schriften kann man sich im einzelnen informieren bei Ulrich Krömer, Johann Ignaz von Felbiger. Leben und Werk, Freiburg/Brsg. 1966.

Landesbibliothek Oldenburg

streicht er durch den Hinweis auf die Berliner Realschule, in der die Stoffvermittlung *methodice* betrieben werde. Gemeint war die von Johann Julius Hecker (1707-1768) 1747 in Berlin gegründete „Ökonomisch-Mathematische Realschule", deren Methode „durch die bewußte Betonung von Bildern und Modellen" geprägt war[20]). Hecker war federführend am Zustandekommen des preußischen Generallandschulreglements von 1763 beteiligt, an dem Felbiger sich mit seiner Saganischen Schulordnung orientiert hat. Diese Zusammenhänge waren Hoyng bekannt, und ferner wußte er, daß der einflußreiche Leipziger Literaturreformer und Dichter Johann Christoph Gottsched (1700-1766) Felbigers Schulordnung für wert befunden hatte, der Schulreform im Kurfürstentum Sachsen nutzbar gemacht zu werden (*in die Sächsischen Agenda Scholastica eingerücket zu werden*).

Seine Kenntnisse über die Zusammenhänge dieser verschiedenen schulreformerischen Bemühungen verdankte Hoyng dem Vorwort des 1770 in Preßburg erschienenen Buches von Benedikt Strauch mit dem Titel „Katechetische Betrachtungen, in denen für erwachsene Personen die Glaubenswahrheiten und Lebenspflichten der heiligen römisch-katholischen Religion geistreich und rührend vorgetragen werden"[21]). Vermutlich verdankte Hoyng Strauchs Vorwort auch sein Wissen über Felbigers Schulreform; jedenfalls schließt er diesen Abschnitt mit der Aussage: *so verspreche ich mir von dieser Schulordnung Alles.*

Fünftens wendet Hoyng sich dem Problem des Schreibenlernens zu und berichtet über eine Vorgehensweise, die er selbst ausprobiert hat. Dadurch, daß er die Kinder die Buchstaben habe auswendig lernen und die Schreibfehler durch regelmäßige eigene oder gegenseitige Überprüfung durch die Kinder habe verbessern lassen, habe er erreicht, daß die Kinder *nun Statt ein Evangelium abzuschreiben ihre Schulgebete und Catechismus Stücke aus dem Kopfe schreiben können.* Auch zur Formulierung von Briefen seien sie dadurch befähigt worden. Nur so könne die Schreibfähigkeit der Kinder dauerhaft gesichert werden; denn: *Ohne auswendig buchstabiren zu können wird alles Schreiben in einem Jahre vergessen.* Man wird aus dieser Bemerkung schließen dürfen, daß die Schreibfähigkeit sich damals bei manchen Kindern darauf beschränkt hat, nach einer schriftlichen Vorlage abzuschreiben.

Sechstens schließlich schlägt Hoyng vor, die Schulmeister unverzüglich mit der *Methode des 3ten Berliner Schulbuches* vertraut zu machen, das Hoyng kannte. Welches Buch mit dem *3ten Berliner Schulbuch* gemeint war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht handelte es sich um Heckers 1750 in Berlin erschienene Schrift „Ob das Buchstabieren zum Lesenlernen nötig sei", auf die Hoyng sein im vorhergehenden Abschnitt geschildertes Experiment mit dem Buchstabieren und Schreiben gestützt haben könnte. Zugleich äußert er die Vermutung, daß Felbiger *in seiner schlesischen Schulordnung die Methode noch bestimmter und abgepasseter* ausgearbeitet habe.

20) Georg Schindler, Hecker, Johann Julius, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, 1969, S. 182 f.

21) Strauch (1724-1803) war seit 1763 Prior des Stiftes Sagan, dessen Abt Felbiger war; 1778-1803 Abt von Sagan; war Verfasser der ersten schlesischen Schulkatechismen und Begründer des biblischen Unterrichts; 1776 Verfasser der ersten vollständigen deutschen Schulbibel; A. Gruber schreibt über ihn, er sei die „Triebfeder und Seele der Schulreform J. I. v. Felbigers" gewesen, und „manches Werk, das Felbiger herausgab, stammt aus seiner Hand" (Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. 9, 1964, Sp. 1108).

Landesbibliothek Oldenburg

Da eine Institution zur Ausbildung von Schulmeistern noch fehle, könne mit der methodischen Zurüstung der Lehrer durch die Pfarrer im bevorstehenden schulfreien Sommerhalbjahr (*in der nächsten Vacance*) begonnen werden, und zwar in Dinklage und Visbek durch die dortigen Pfarrer und in Oythe durch Hoyng selbst[22]).

Hoyngs Stellungnahme, mag sie sich nur auf das Kirchspiel Langförden oder auf einen weiteren Umkreis bezogen haben, vermittelt einen aufschlußreichen Einblick in Zustände und Probleme der Elementarschulbildung im damaligen Niederstift Münster. Da bestimmte der darin angesprochenen Punkte ähnlich oder genauso in anderen Kirchspielen und Bauerschaften anzutreffen waren, kann man den Darlegungen des Langfördener Pfarrers durchaus repräsentativen Charakter zubilligen. Zugleich läßt sich an Hoyngs Stellungnahme ablesen, daß dieser ein aufmerksamer Beobachter von Mißständen im damaligen Landschulwesen war, wobei ihm in seiner Funktion als Pfarrer eine regelmäßige und wirksame religiöse Unterweisung der Kinder besonders wichtig war. Schließlich bietet Hoyngs Stellungnahme ein Beispiel dafür, daß sich ein interessierter Pfarrer auch in einer abgelegenen Gegend, wie sie das Niederstift Münster damals war, wenigstens den einen oder andern Titel der zeitgenössischen schulreformerischen Literatur beschaffen konnte, um so seine eigenen Beobachtungen, Bewertungen und Verbesserungsvorschläge am neuesten Diskussionsstand auszurichten.

V.

Ehe die Stellungnahme im vollen Wortlaut wiedergegeben wird, sei noch kurz auf das sozialgeschichtliche Phänomen der Hütekinder eingegangen, das Hoyng in seinen Ausführungen über den unregelmäßigen Schulbesuch und die daraus folgende mangelhafte Schul- und Religionsbildung der Kinder anspricht.

Allgemein bekannt war bisher, daß die Schule im Sommerhalbjahr weitestgehend ausfiel, weil die Kinder in dieser Jahreszeit für landwirtschaftliche Arbeiten, insbesondere für das Viehhüten, benötigt wurden. Dabei hat man bislang durchweg angenommen, daß die Kinder auf den Höfen, Kotten und Heuerlingsstätten ihrer Eltern deren Vieh hüten mußten. Nun sagt aber Hoyng: Kinder *verdingen sich auch außerhalb des Kirspels zum Hüten;* Eltern *vermiethen* Kinder außerhalb der Pfarrei. Diese Kinder werden von ihm *Miethkinder* genannt. Daraus ergibt sich eindeutig, daß Kinder nicht nur in der eigenen Landwirtschaft ihrer Eltern mitarbeiten mußten, sondern von diesen außerhalb des eigenen Hauses, ja Ortes an andere Bauern zum Viehhüten vermietet wurden, damit sie Geld verdienten. Wegen dieser außerörtlichen Arbeitsverhältnisse auf Zeit glichen die *Miethkinder* vielen Erwachsenen, die in ganz Nordwestdeutschland als Hollandgänger durch Grasmähen oder Torfstechen ihr Brot verdienten[23]). Sie wurden dadurch aber auch schon sehr früh in

22) Pfarrer in Dinklage war damals Christoph Alexander Jansing (1739-1786), in Visbek Johann Christoph de la Motte (1742-1782).

23) Dazu Franz Bölsker-Schlicht, Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Sögel 1987.

Landesbibliothek Oldenburg

die Tätigkeit von *Dienstboten* (Knechte und Mägde) eingeübt, die nach dem Ende der Schulzeit für viele die Form des Broterwerbs wurde.
Die mit Viehhüten beschäftigten *Miethkinder* sind zahlenmäßig mit den Hollandgängern nicht zu vergleichen. Erst recht haben sie sich nicht wie Kinder aus Tirol und Vorarlberg in hellen Scharen und organisierten Zügen auf den Weg gemacht zu den „Kindermärkten" im Schwäbischen, wo sie vom 17. bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein taxiert und von interessierten Bauern für einige Monate in Dienst genommen wurden, hauptsächlich als „Hütekinder". Es handelte sich hierbei um ein regelrechtes „System" von Kinderwanderarbeit, in das vornehmlich Tirol und Vorarlberg als „Geberländer" und das württembergische und bayerische Schwaben als wichtigstes Aufnahmeland einbezogen waren[24]). Als organisierte Massenwanderung dieser Art hat es das Phänomen der *Miethkinder* fürs Viehhüten im Niederstift Münster und im übrigen Nordwestdeutschland zwar nicht gegeben. Aber diese spezifische Form der damals allgemein üblichen Kinderarbeit war im 18. Jahrhundert offenbar auch hierzulande gängig, wie sich aus Hoyngs Erwähnung entnehmen läßt.

VI.

Hoyngs Stellungnahme lautet:
Zur Verbesserung der deutschen Landschulen kommen 1. in Betracht
Die Schulmeister selbst, die nimmer zu ihrem Amte vorbereitet sind. Dergleichen sind insonderheit die auf den Baurschaften Schule halten. Zu denen sollten die Kinder nicht länger gehen, als da sie 9 volle Jahre alt sind; damit sie den Rest der Schuljahre in der Hauptschule unter des Pastoris Aufsicht mit zubringen.
Die Lehrjahre. Wenn die Kinder beym Anfange der Schule noch nicht 7 Jahre alt sind; sondern nur 6 3/4; müssen sie gehalten seyn gleich von Allerheiligen an zur Schule zu gehen. In den meisten Dörfern wird nur 6 Monate, nämlich von Allerh[eiligen] bis Majtag Schule gehalten. 6 Monate bringen die Kinder zu mit Viehhüten, bleiben meistentheils aus dem Catechismo, und wohnen nur der Frühmesse bey; ja verdingen sich auch außerhalb des Kirspels zum Hüten, und so können weder Aeltern weder Pastor auf sie ein Auge haben.
Die Aeltern sollten nicht befuget seyn Schulkinder ausser der Pfarre zu vermiethen: wenn nicht der Pastor einen schriftlichen Consens dazu gegeben hätte: und dann müßten die Hauswirthe gehalten seyn ihre eigene und ihre Miethkinder jedesmal zum Catechismus zu schicken, und jede versäumete Lection mit einen Guten Gr[oschen] zu büßen.
Als Schulkinder müssen alle angesehen seyn, bis sie der Pastor beym Schluße der Schule feyerlich von der Kanzel davon losgesprochen hat. Dieß hält sie zur Schule, wenn sie auch nach dem Sinne der Synodal-Sprüche früh zur H. Communion aufgenommen wären.
Es ist nicht möglich für die Dienstboten gehörige Sorge zu haben, die oft an Lehre und Sitten gleich schlecht sind, und alle Atumszeit[25]) neue Dienste nehmen; auf diese Art nicht bekannt und gebessert werden können. So gehen die Dummen und Lüderlichen immer für gut durch, und vereiteln alle Sorge des besten Pfarrers.

24) Dazu Otto Uhlig, Die Schwabenkinder aus Tirol und Vorarlberg. Zweite, neubearbeitete und ergänzte Auflage, Innsbruck und Stuttgart 1983.
25) Die Bedeutung dieses Wortes konnte nicht ermittelt werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Dagegen könnte nur dieses dienen: Daß Niemand einen Dienstboten miethen, wenigst nicht annehmen dörfte, der nicht einen Beweiß seines Wohlverhaltens, und seiner Christenlehre zum ersten von seinen eigenen Pastor, und hernach von dem einem zum andern vorzeigen könnte. Diese Verfügung würde einen Eindruck auf die Schule machen; dem Catechismus und der Zucht zu Statten kommen. Das Examen vor der Proclamation zum Ehestande ist dawider nicht zureichend: und da giebt es oft Umstände, die ein langes Aufhalten nicht erlauben.

Es hält hart einige Kinder zur rechten Zeit und beständig zur Schule zu halten. Die Strafe für jede Lection einen Ggr. [= Gutergroschen] zu zahlen würde schicklicher seyn, als die Saumseligen dem Gerichte zu übergeben, welches nach We[i]gerung des erstern das äusserste wäre, und zugleich das erstere zu berichtigen nöthigte.

Diese kleine Buße könnte erstlich für den anmahnenden Boten, und den[n] zum Besten der armen Schulkinder verwendet werden.

Die Bücher sind

1. *das Osnab[rückische] katholische ABC. mit getrennten Syllben*
2. *Catechismus des Stifts Münster, daselbst und zu Osnab[rück] gedrucket, ist vor andern leicht*
3. *Gebetbuch. Morgen und Abendopfer, oder der Himmlische Wegweyser beyde in 8vo mit grober Schrift. Das erste hat kurze und alte Cathol[ische] Gebeter, und gute Schußgebetlein in Versen.*
4. *Das Münst[erische] und Osnab[rückische] Evangelienbuch. Das erste ist besser: beyde haben viele Fehler wider die Orthographie und Wortfügung.*
5. *Gesangbuch. Das große Münst[erische] ist von zwanzig Jahren her nicht mehr zu haben, vielleicht um das köllnische, die Tochter Sion, einzuführen. Wenn unser Münsterisches ausgebessert wäre; so getrauete ich mir nicht zu sagen welches nützlicher beyzubehalten wäre.*

6,7. *Der Syrach und das Neue Testament. Diese beyden besten Bücher sind am allerfehlerhaftesten und schlechtesten gedrucket; Sie wären doch aus Erhards; Cartiers oder der Maynzer Bibel am leichtesten correct herzustellen mit Beybehaltung der kurzen Vorreden des alten Theologi Emsers.*

Die Ausgabe der Evangelien und Episteln für die Saganischen und Schlesischen Schulen wird gut seyn: für welche auch eine zusammenhangende Historie des Alten Testaments, wie auch eine Religionsgeschichte gedrucket ist, die die Sittenlehre in sich hält. Ich schließe aus dem, was ich für diese Schulen gutes gelesen habe, daß diese Bücher für unsere Schulen recht gut sind.

Buchstaben kennen, Syllben und Wörter Buchstabiren, Lesen, Schreiben, auswendig Lernen, und etwas Rechnen sind die Beschäftigungen unserer Schulen, welche die Berliner Realschule methodice treibet; der die Schlesischen Schulen glücklich gefolget sind: für welche der hochw[würdige] Praelat von Felbiger in Sagan ein Schulordnung abgefasset hat, die nach des Prof. Gottscheds Angaben werth gefunden ist auch in die Sächsischen Agenda Scholastica eingerücket zu werden. Da dieser vortreffliche Mann der Methode der Berliner Realschule, und der Braunschweigischen Schulordnung gefolget ist, wie ich aus der Vorrede zu den Catechetischen Betrachtungen des P. Benedicti Strauch ejusdem Ord[inis] et Abbatiae merke, und daraus das Gute und Thunliche für die Catholischen Schulen in Schlesien wird eingerichtet haben; so verspreche ich mir von dieser Schulordnung Alles.

Zum Schreiben sind Vorschriften zu haben und auch nothwendig. Selten wird in Schulen

Landesbibliothek Oldenburg

gut geschrieben; und fast niemal recht. Ich habe meine Kinder auswendig Buchstabiren lassen, und ihre wochenliche Preisschriften mehrmalen schulmäßig übersehen, und sie die untergezogenen Fehler ausbessern lassen: dadurch habe ich sie dahin gebracht, daß sie nun Statt ein Evangelium abzuschreiben ihre Schulgebete und Catechismus Stücke aus dem Kopfe schreiben können. Einer übersiehet des Andern Schrift; merket und schreibet die Fehler zur Seite. Dafür hatte ich das Vergnügen von ihnen an die 24 Neujahres Briefe zu erhalten, die alle in verschiedenen Ausdrücken noch etwas hießen, und mit Beystrichen und Puncten abgetheilete Gedanken hatten. Ohne auswendig buchstabiren zu können wird alles Schreiben in einem Jahre vergessen; und in Gebeten wird nichtes recht ausgesprochen.

Alles kömmt hauptsächlich auf die Schulmeister an, die die Methode lerneten. Da wir noch keine Anstalten haben Schulmeister zu ziehen; so könnten einige Pastores, die es wollen und können, in der nächsten Vacance es mit ihren Schulmeistern versuchen, die Methode des 3ten Berliner Schulbuches zu treiben. Dieses Buch kenne ich nun. Ich vermuthe aber, daß der Herr Praelat von Felbiger in seiner schlesischen Schulordnung die Methode noch bestimmter und abgepasseter werde vorgetragen haben. Ich getraue mir viel Gutes daraus in meine Schule einzuführen: der Pastor zu Dinklage Herr Jansing würde seines Alters und schwächlichen Zustandes ungeachtet mitmachen, und der H. Pastor de la Motte zu Visbeke könnte es auch wohl thuen; dieser aber müßte durch eine Art eines Auftrages eigends dazu veranlasset werden. Zu Visbeke und Dinklage sind auch für Mägdchen Schulen: der Schulmeister zu Oythe nahe bey Vechte würde sich von mir anweisen lassen. In diesen Schulen könnte für erst die neue Methode versuchet werden.

Sehr oft ist es nöthig, daß Pfarrkinder zu ihren Pastor kommen; viele sehen dieß für willkürlich an: ich wünsche, daß sie es nicht mehr ausschlagen dörfen.

B. S. Hoying P[astor]

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

Harald Schieckel

Adelheid - Ida - Cäcilie
Die Gemahlinnen des Erbprinzen und Großherzogs Paul Friedrich August von Oldenburg

Beiträge zu ihrer Biographie nach dem Briefwechsel des Großherzogs und seiner Verwandten

Der Erbprinz und seit 1829 als Großherzog regierende Paul Friedrich August von Oldenburg (1783-1853)[1]) war dreimal verheiratet und hat alle Ehefrauen überlebt. 1817 heiratete er Prinzessin Adelheid von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym (1800-1820), 1825 deren jüngste Schwester Prinzessin Ida (1804-1828) und 1831 Prinzessin Cäcilie von Schweden (1807-1844). In der umfangreichen Korrespondenz des Fürsten und seiner Verwandten spiegelt sich das Zusammenfinden und Zusammenleben mit seinen Frauen von der Brautwerbung und Verlobung über die Hochzeiten, die Geburten der Kinder bis zu dem frühen Tod seiner Ehepartnerinnen, mit denen er jeweils in einer glücklichen und harmonischen Ehe gelebt hat. Es handelt sich bei diesem Briefwechsel vor allem um die über 950 Schreiben zwischen ihm und seiner ersten Schwiegermutter, der Herzogin Amalie von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym (1776-1841), aus den Jahren 1817-1841[2]), ferner um seine Briefe an den Schwager seiner ersten beiden Frauen, Erzherzog Joseph (1776-1847)[3]), an seinen Vater, Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829)[4]), und an die Oberhofmeisterin Charlotte Freifrau von Schele, geb. Gräfin von Bothmer (1772-1849)[5]), Briefe seines Vaters an die Schwiegermutter von Paul Friedrich August und an die Schwiegertöchter Adelheid und Ida[6]), Briefe der Schwiegermutter von ihrer Tochter Adelheid[7]), und an die Frau von Schele[8]), sowie die Briefe an die Prinzessin

1) (Johann Ludwig) Mosle, Paul Friedrich August, Großherzogs von Oldenburg. Ein biographischer Versuch, Oldenburg 1865; Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Hans Friedl u.a., Oldenburg 1992, S. 553 ff. (Hans Friedl).
2) Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 6 F Nr. 119, 119a, 120.
3) Ebd., Nr. 158.
4) Ebd., Best. 6 D Nr. 105-107, 110.
5) Ebd., Best. 270-33 Nr. 3; Abschriften hiervon: Best. 271-62 Nr. 468a.
6) Ebd., Best. 6 D Nr. 75, 993.
7) Ebd., Best. 6 F Nr. 171
8) Ebd., Best. 270-33 Nr. 4; Abschriften hiervon: Best. 271-62 Nr. 468a.

Anschrift des Verfassers: Dr. Harald Schieckel, Archivoberrat a. D., Kastanienallee 42a, 26121 Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg